

Wahlausschreiben

für die Wahl des Personalrates
in Gruppenwahl (§ 6 WO)

Der Wahlvorstand
bei Kurverwaltung Dangast _____, den 12.01.2012
(Dienststelle) Dangast

Wahlausschreiben Für die Wahl des Personalrates

Gemäß § 12 des Bundespersonalvertretungsgesetzes ist in
Kurverwaltung Nordseebad Dangast _____
(Bezeichnung der Dienststelle)

ein Personalrat zu wählen.

Die Dienststelle hat 19 weibliche und 13 männliche Beschäftigte.

Davon

0 weibliche und 0 männliche Beamte/-innen,

19 weibliche und 13 männliche Arbeitnehmer/-innen

Der Personalrat besteht aus 3 Mitgliedern. Davon erhalten

die Beamten/-innen 0 Sitze,

die Arbeitnehmer/-innen 3 Sitze.

Die Beamten/-innen und Arbeitnehmer/-innen wählen ihre Vertreter/innen in ge-
trennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Die Geschlechter sollen entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in der Dienststelle im
Personalrat vertreten sein.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wähler-
verzeichnisses liegt für die Gruppe

der Beamten/-innen im _____
(Ortsbezeichnung)

der Arbeitnehmer/-innen im
Kurverwaltung Nordseebad Dangast _____
(Ortsbezeichnung)

aus und kann dort von allen Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeits-
täglich von 8:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die
Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur binnen sechs Arbeitstagen seit seiner Aus-
legung schriftlich beim Wahlvorstand eingereicht werden.

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist 20.01. 2012.

Ein Abdruck der Wahlordnung liegt anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen seit Erlass die-
ses Wahlausschreibens, spätestens bis zum 27.01. 2012, dem Wahlvorstand für jede

Gruppe (Beamte, Arbeitnehmer) Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge

der Beamtengruppe

müssen von mindestens 0 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
der Arbeitnehmergruppe

von mindestens 2 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften erhalten oder nicht fristgerecht eingereicht werden, sind ungültig.

Jeder Wahlvorschlag, der von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht wird, muss von zwei Beauftragten, die Beschäftigte der Dienststelle und Mitglieder der Gewerkschaft sind, unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag soll doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Es kann nur gewählt werden, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die einzelnen Bewerber/innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Funktionsbezeichnung, Gruppenzugehörigkeit und, soweit Sicherheitsbedürfnisse nicht entgegenstehen, die Beschäftigungsstelle anzugeben.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerber/innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede/r Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrates nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/r Unterzeichner/in zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der/die Unterzeichner/in als berechtigt, der/die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 27.02.2012 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt für die

Beamten/-innen am _____ von _____ bis _____ Uhr in _____
(Abstimmungstag) (Ortsangabe)

Arbeitnehmer/-innen am 06.03.2012 von 8:00 bis 12:00 Uhr in KV (alter Lesesaal)
(Abstimmungstag) (Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den Stimmzettel, ein Merkblatt über die Art und Weise der schriftlichen Stimmabgabe, die Erklärung nach § 17 Abs.1 Nr.3 WO und den Wahlvorschlag sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt *). Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens.

Der Wahlvorstand nimmt am 06.03.2012 von 12:00 bis 12:30 Uhr im Wahllokal KV Dangast (ehemaliger Lesesaal) die Auszählung der Stimmen vor. Im Anschluss daran erfolgt die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.

Die Anschrift des Wahlvorstandes lautet: Am Alten Deich 4 – 10, 26316 Varel-Dangast

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 12.01. 2012 **)



(Unterschrift Vorsitzende/r)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Ausgehändigt am 13.01.2012 **)
bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am _____

*) Ggf. Hinweis auf die Anordnung der schriftlichen Stimmabgabe nach § 19 WO.

**) Die Daten müssen übereinstimmen.